

Antrag auf Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe

Hiermit beantrage ich die Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe in der Gemeinde Hartkirchen.

Antragsteller*in und Hundehalter*in:

Familien- und Vorname:	
Wohnanschrift:	
PLZ und Ort:	
Name des Hundes:	
Anmeldedatum des Hundes:	
Chip-Nummer:	

Sollte auf Sie als Hundehalter*in einer der unten angeführten Gründe zutreffen (auszugsweise aus dem OÖ. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002 idgF), geben Sie das ausgefüllte Formular unter Beilage der gültigen Nachweise bis spätestens 31. Dezember d. J. am Gemeindeamt ab.

Eine spätere Einbringung des Formulars (außer bei Neuanschaffung) kann für das aktuelle Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Befreiung der Hundeabgabe gem. § 10 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002:

- Ich bin Hundehalter*in eines **Diensthundes öffentlicher Wachen** sowie Besitzer*in von Hunden, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind (Dienstbescheinigung).
- Ich bin **Hundehalter*in von speziell ausgebildeten Hunden**, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder der Kompensierung einer Behinderung des Halters/der Halterin dienen oder auf deren Hilfe der Halter/die Halterin zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist (Vorlage eines Ausweises).
- Ich bin Hundehalter*in eines Hundes für **konzessionierte Bewachungsunternehmen** (Dienstbescheinigung).
- Ich bin Hundehalter*in von Hunden in **behördlich bewilligten Tierheimen** (Dienstbescheinigung).
- Ich bin ein bestellter und von der Behörde **angelobter Berufsjäger/Jagdhüter** und halte einen brauchbaren Jagdhund (Ernennungsdekret).

- Ich bin **Jagdausübungsberechtigter** und halte einen brauchbaren Jagdhund (Bestätigung Jagdleiter).
- Herabsenkung der Hundeabgabe auf € 20,00 pro Jahr gem. § 11 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002:
- Ich bin Hundehalter*in eines **Wachhundes**. Wachhund: Voraussetzung ist, dass der Hund einerseits zur Bewachung landwirtschaftlicher Betriebe (Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist die nachhaltig erwerbsorientierte Bewirtschaftung ausschlaggebend. Die gänzliche Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen würde in diesem Fall zum Verlust der Betriebseigenschaft führen und demnach würde der Hund des Pächters/der Pächterin als Wachhund einzustufen sein) oder sonstiger Betriebe lt. Firmenverzeichnis des WKO (Auszug WKO-Firmenregister).
- Ich besitze einen **Diensthund**, bin zwar kein Berufsjäger und nicht als Jagdschutzorgan angelobt, aber benötige meinen Hund zur Ausübung meines Berufes oder Erwerbes (Berufsbescheinigung).

Ort und Datum

Unterschrift des anmeldenden Hundehalters